

RS Vwgh 1993/5/25 92/14/0215

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.05.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

53 Wirtschaftsförderung

Norm

BAO §21 Abs1;

StruktVG 1969 §§;

Rechtssatz

Eine Beteiligung als Gesellschafter an einer OHG, die nach § 8 StruktVG in eine GmbH eingebbracht worden ist, ist einem Geschäftsanteil an der GmbH nicht identisch. Gegenteiliges folgt auch nicht aus der durch § 21 Abs 1 BAO gebotenen wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992140215.X01

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at